



CDU Schleswig-Holstein • Sophienblatt 46 • 24114 Kiel

Arbeitsgemeinschaft der bibliothekarischen
Verbände in Schleswig-Holstein
Herrn Oke Simons
Wrangelstraße 1
24768 Rendsburg

Vitalij Baisel

Landesgeschäftsführer

Sekretariat

Ulrike Buttgerit

Telefon

0431 66099-21

Telefax

0431 66099-88

ulrike.buttgerit@cdu-sh.de

Kiel, 19. April 2022

Beatwortung der Wahlprüfsteine der Arbeitsgemeinschaft der bibliothekarischen Verbände in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Simons,

wir möchten Ihnen nochmals für die Zusendung Ihrer Wahlprüfsteine zu unseren Positionen danken.

Gerne haben wir diese beantwortet und Ihnen unsere Positionen geschildert. Das dazugehörige Schreiben finden Sie in der Anlage. Für Nachfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vitalij Baisel

Anlage:

Antworten der CDU Schleswig-Holstein auf die Fragen der Arbeitsgemeinschaft der bibliothekarischen Verbände in Schleswig-Holstein

CDU-Landesverband Schleswig-Holstein

Sophienblatt 46
24114 Kiel

Telefon 0431 66099-0
Telefax 0431 66099-99
E-Mail: info@cdu-sh.de

im Netz

cdu-sh.de
facebook.com/cdush

Sparkasse Holstein

IBAN DE81 2135 2240 0179 0700 08
BIC NOLADE21HOL

VR Bank Neumünster

IBAN DE05 2129 0016 0000 3505 00
BIC GENODEF1NMS

1. Bibliothek ist Stadtentwicklung: Bibliotheken sind als Dritte Orte ein zentraler Bestandteil der Stadtentwicklung. Sie sind Orte der Inspiration und der Begegnung. Sie entwickeln sich zu Orten gelebter Demokratie. Wie wird Ihre Partei die Kommunen bei der Entwicklung der Bibliotheken zu Dritten Orten unterstützen?

Als CDU wollen wir die Bibliotheken als Wissensorte weiterentwickeln. Dabei werden wir bestehende Institutionen erhalten und durch Investitionen stärken. Unser Ziel ist es, Bibliotheken als Wissensorte in der Region auszubauen und diese zu „Dritten Orten“ zu entwickeln und einen Raum für Begegnung und den Austausch zu schaffen. Dabei werden wir die Bibliotheken beispielsweise dabei unterstützen, digitalen Knotenpunkte als Teil der landesweiten Digitalisierungsoffensive zu werden. Wir wollen Orte schaffen, an denen Bürgerinnen und Bürger neue Technologien von der VR-Brille bis zum 3D-Drucker ausprobieren können.

2. Bibliotheken müssen als Dritte Orte ihre Öffnungszeiten deutlich erweitern und die Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsschichten gewähren. Wie stehen Sie zur Sonntagsöffnung von Öffentl. Bibliotheken mit Personal und sehen Sie eine Möglichkeit analog zur Bäderregelung bzw. der Öffnung in NRW?

Der Sonntag ist als christlicher Feiertag wichtig. Auch für die Familien, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land ist er bedeutsam, um zusammen und zur Ruhe zu kommen. Deswegen halten wir am Sonntag als Feiertag fest. Gleichwohl sind wir offen für anlassbezogene Öffnungen an Sonn- und Feiertagen, wie beispielsweise für kulturelle Veranstaltungen.

3. Inwieweit wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass Kommunen bei der Umsetzung der so genannten „Open Library“, das heißt, die Öffnung von Öffentlichen Bibliotheken außerhalb der normalen Öffnungszeiten ohne Personal, finanziell unterstützt werden?

Die Umsetzung einer sogenannten „Open Library“ ist eine gute Möglichkeit, um den Bedürfnissen vieler Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, welche die „normalen“ Öffnungszeiten nicht nutzen können. Besteht vor Ort der Wunsch, sollte geprüft werden, wie dieses Konzept im Einvernehmen mit den Trägern umgesetzt werden kann.

4. Die Anpassung des Urheberrechts für eine Gleichstellung der eBook-Ausleihe mit der von physischen Medien ist überfällig. Öffentl. Bibliotheken müssen alle eMedien beziehen und verleihen dürfen. In welchem Umfang werden Sie sich auf Bundesratsebene für eine Gesetzesänderung zum E-Lending einsetzen?

Besonders die Corona-Pandemie zeigt eindrücklich, welche Relevanz der Digitalisierung von kulturellen Medien zukommt. Als CDU streben wir mittelfristig an, das Verleihrecht für eMedien dem Verleihrecht für analoge Medien anzugleichen. Besonders im Bereich Wissenschaft, Forschung, Lehre und Bildung setzen wir uns eindringlich für angemessenen Bedingungen der Bereitstellung ein. Dabei ist uns jedoch auch klar, dass das Urheberrecht für Kultur- und Kreativschaffende sehr oft die wirtschaftliche Basis und die Grundlagen für Medienvielfalt ist.

5. Wie soll die Open-Access-Strategie 2020 des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2014 weiter ausgebaut werden? Welche Rolle spielen für Ihre Partei dabei die wissenschaftlichen Bibliotheken?

Der freie Zugang (Open Access) zu Forschungsergebnissen verbessert weltweit die Vernetzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Informationen und Daten sowie den Forschungstransfer. Als Teil der Landesregierung ist die CDU in einem dauerhaften Dialog mit den Hochschulen des Landes zur Entwicklung und Weiterentwicklung der landesweiten Open-Access-Strategie. Wir werden die bisherigen Maßnahmen in diesem Bereich fortführen und die bereitgestellten Mittel bedarfsgerecht fortschreiben. Beispielsweise ist bis zum Jahr 2024 für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler eine Förderung über den Open-Access-Publikationsfonds des Landes Schleswig-Holstein möglich.

6. Wissenschaftliche Bibliotheken gestalten mit der Digitalisierung von historischen Sammlungen den Wandel in Forschung und Lehre. Wie unterstützt Ihre Partei die Bibliotheken mit einer dauerhaften Finanzierung bei diesem Prozess?

Die Digitalisierung schafft neue und zusätzliche Möglichkeiten des Sichtbarmachens und einer besseren Vernetzung. In dieser Legislatur wurde ein umfangreicher Digitaler Masterplan Kultur auf den Weg gebracht. Dazu haben wir die Landesbibliothek in dieser Legislaturperiode als zentralen Akteur zur Digitalisierung als Zentrum für Digitalisierung und Kultur unserer Kulturlandschaft (ZfDK) ertüchtigt.

7. Seit 2021 gibt es eine neue Rahmenvereinbarung zur Bildungspartnerschaft von Bibliotheken und Schulen. Kann sich über dieses Strategiepapier hinaus eine Möglichkeit zur Förderung von Schulbibliotheken entwickeln?

Als CDU unterstützen wir die Bildungspartnerschaft zwischen Bibliotheken und Schulen ausdrücklich. Diese Kooperation dient auch dazu, Schülerinnen und Schüler an die Angebote der Bibliotheken heranzuführen. In der neuen Rahmenvereinbarung werden nicht nur die Grundlagen für die Kooperation zwischen den Bildungspartnerinnen Bibliothek und Schule geschaffen, sondern erstmals auch die Schulbibliotheken. Wir schaffen zentrale Beratungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für Beschäftigten in Schulbibliotheken und entwickeln ein landesweites Qualitätssiegel. Darüber hinaus ist es unser Ziel, Best-Practice-Beispiele gesondert zu unterstützen.

8. Wie wollen Sie das schleswig-holsteinische Bibliotheksgesetz weiterentwickeln? Welche Vorstellungen haben Sie ganz besonders mit Hinblick auf die Konnexität bei der Finanzierung von Öffentlichen Bibliotheken als Pflichtaufgabe?

Im Bibliotheksgesetz hat das Land die Grundlagen dafür geschaffen, dass die Bibliotheken auch im digitalen Zeitalter ihre zentralen Funktionen für Bildung und Kultur erfüllen können. Büchereien sind dem Kernbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge zugeordnet. Sie sind als Standortfaktor im Rahmen der Sozialraum- und Stadtentwicklungsplanung definiert und ein unverzichtbarer Partner für die kulturelle Bildung. Gerade in ländlichen Räumen setzen wir uns für den Erhalt von Bibliotheken und kulturelle Angeboten ein.